

Ortsbeirat Wieseck

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 23.03.2021

Niederschrift

der 27. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck

am Donnerstag, dem 25.02.2021,

im Bürgerhauses Wieseck, 2/3 Saal, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck.

Sitzungsdauer: 18:30 - 20:05 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof Ortsvorsteher
Herr Karl Heinz Erb
Herr Klaus Zimmermann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Michael Oswald
Frau Julia-Christina Sator

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Anette Vogelhöfer

Ortsbeiratsmitglieder der Bürgerliste für Umweltschutz und Frieden:

Herr Norbert Kress

Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Herrn Jörg Schleher

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin (bis 19:55 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Claudia Link Dez. III, Bildungs- und (bis 19:05 Uhr)
Schulentwicklungsplanung

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz

Schriftführerin

Ortsvorsteher Bellof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Ortsbeirates am 10.12.2020
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 02.02.2021 - STV/2699/2021
4. Vorlage zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Projekt Radweg Philosophenstraße, Investitions-Nr.: 662009023
- Antrag des Magistrats vom 21.12.2020 - STV/2637/2020
5. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen (1. Vertreter/in des Ortsgerichtsvorstehers) für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Schreiben des Rechtsamtes vom 10.02.2021 -
6. Fahrbahnfräsungen im Rahmen der Einrichtung von Tempo 30 Zonen
- Antrag der BUF vom 14.02.2021 - OBR/2731/2021
7. Spielplatz Greizer Straße - Entfernung des nicht einsehbaren Ausgangs
- Antrag der BUF vom 14.02.2021 - OBR/2732/2021
8. Überprüfung der 'Sichtbarkeit' der Tempo 30 Beschilderung in Wieseck
- Antrag der BUF vom 14.02.2021 - OBR/2733/2021

9. Verkehrssicherungspflicht - Beseitigung von Löchern und Spurrillen OBR/2734/2021
- Antrag der BUF vom 14.02.2021 -
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Ortsbeirates am 10.12.2020

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Herr Zimmermann führt aus, er habe in der 25. Sitzung am 17.09.2020 darum gebeten, mit Hilfe eines Baumstammes, eine Sitzgelegenheit an der Grillhütte zu schaffen.

Am 21.10.2020 wurde per Email mitgeteilt, dass der Bitte nachgekommen werde und die Mitarbeiter der städt. Forstabteilung in nächster Zeit, sobald diese mit einem Forstschlepper in der Nähe sind, an der Grillhütte einen Baumstamm ablegen werden. Leider sei dies bis zum heutigen Tag nicht geschehen.

3. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen STV/2699/2021
- Antrag des Magistrats vom 02.02.2021 -

Antrag:

„Dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2020-2025 für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Schulträger sind durch die §§ 145f Hessisches Schulgesetz, aufgefordert, für ihren Zuständigkeitsbereich Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Dabei sind die aktuellen und zukünftigen Schulbedarfe unter Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse sowie die Schulstandorte einschließlich der dort vorhandenen Bildungsangebote auszuweisen, Zielplanungen und Durchführungsmaßnahmen anzugeben und die Planungen mit benachbarten Schulträgern und mit anderen

Fachplanern, insbesondere der Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen müssen ihre Grundlage in einem genehmigten Schulentwicklungsplan haben. Der vorgelegte Entwurf trägt den zwischenzeitlich erfolgten Entwicklungen der Schülerzahlen einzelner Schulen sowie Modifizierungen im Hessischen Schulgesetz Rechnung.

In Vorbereitung des Entwurfs für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen wurden Gespräche mit allen Schulleitungen der hier betroffenen Schulen geführt. In der Beratung des vorgelegten Beteiligungsentwurfes wurden Stadtschülerrat, Stadteltererbeirat, die betroffenen Schulen, der benachbarte Schulträger Landkreis Gießen, das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis und das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen um Stellungnahme bis zum 29. Januar 2021 gebeten. Die Beratung in der Schulkommission der Universitätsstadt Gießen erfolgte am 27. Januar 2021, abgestimmte Anmerkungen und Änderungsvorschläge, die überwiegend redaktioneller Art waren, sind in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden.

Stadträtin Eibelshäuser macht einige kurze Erläuterungen zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen der Universitätsstadt Gießen.

Frau Link führt die Besonderheiten der Weißen Schule auf.

Auf Nachfrage von **Herrn Schleher** bezüglich der Digitalisierung der Weißen Schule, erklärt **Stadträtin Eibelshäuser**, man habe bei der Erstellung der Teilfortschreibung darauf verzichtet, das was für alle Schulen stattfindet, noch einmal speziell bei jeder Schule einzeln aufzuführen.

Frau Sator, CDU-Fraktion, möchte wissen, wie schnell die Zügigkeit der Schule angepasst werden könne, wenn die Schülerzahlen kurzfristig stark ansteigen würden, z. B. durch ein neues Baugebiet.

Stadträtin Eibelshäuser erklärt, nach dem erfolgten Umbau/Ausbau der Weißen Schule gebe es an dem Standort keine Möglichkeit der Erweiterung mehr. Wenn tatsächlich irgendwann eine Erweiterung nötig werde, müsse diese an anderer Stelle erfolgen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
(Ja: SPD, CDU, FW, BUF; StE: FDP).

4. **Vorlage zur Beschlussfassung durch die Stadtverordneten-** **STV/2637/2020**
versammlung zum Projekt Radweg Philosophenstraße,
Investitions-Nr.: 662009023
- Antrag des Magistrats vom 21.12.2020 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt die Planung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang des östlichen Fahrbahnrandes der Philosophenstraße zwischen Eichgärtenallee und der Ortslage von Wieseck weiter zu verfolgen, das Baurecht zu beantragen und mit Erhalt des Baurechts den Weg zu bauen.“

Begründung:

Mit zunehmender weiterer städtebaulicher Entwicklung der Flächen des ehemaligen US-Depots zu einem modernen Dienstleistungs- und Gewerbegebiet sowie den wachsenden Wohngebieten entlang der Rödgener Straße besteht dringender Bedarf neben den straßenverkehrlichen Ausbaumaßnahmen auch das Angebot für die Nahmobilität auszubauen.

Neben dem geplanten Ausbau des Radverkehrsnetzes in der Rödgener Straße und der Rudolf-Diesel-Straße ist so auch eine fehlende Fuß- und Radverkehrsführung zwischen der Eichgärtenallee, dem Gewerbegebiet Ursulum und dem Stadtteil Wieseck herzustellen.

Nachdem eine Verwirklichung einer solchen Verbindung zur Landesgartenschau 2014 nicht realisiert werden konnte wurden nun auch wegen den städtebaulichen Entwicklungen im östlichen Stadtgebiet die Planungen und naturschutzrelevanten Untersuchungen wieder aufgenommen. In den zurückliegenden beiden Jahren wurde das Untersuchungsgebiet zwischen der Eichgärtenallee und Wieseck bezüglich Flora und Fauna gutachterlich erfasst und über das städtische Umweltamt mit dem Regierungspräsidium Gießen der Einfluss verschiedener Varianten auf den Naturraum in der Wieseckau mit seinem Vogelschutzgebiet (FFH-Gebiet) und seinem Landschaftsschutzgebiet erörtert.

In der Betrachtung von Varianten wurden nach Ausschluss von Untervarianten schließlich 3 Varianten weiter betrachtet und sowohl im Hinblick auf die naturschutzrechtliche Beurteilung als auch auf die verkehrlichen Anforderungen hin bewertet. Eine Darstellung der Verläufe dieser 3 Varianten ist in Anlage 1 abgebildet.

Variante 1 führt vom östlichen Rand des Philosophenwaldes über die Trasse eines im Bestand vorhandenen Weges mit Anbindung an die Eichgärtenallee bis zum Sellnberg. Auch wenn dieser Weg die geringste Baulänge aufweist ist doch die Gesamtstrecke für den Radfahrer zwischen der evangelischen Siedlung und dem Ortseingangsbereich von Wieseck auf Höhe des Bürgerhauses am längsten (plus 600 m). Ferner weist Variante 1 aufgrund der Topographie zwischen Eichgärtenallee und Querung der Oberlache eine größere Längsneigung auf, die diesen Weg als Hauptroute für den Radverkehr wegen Nichteinhaltung von Längsneigungsvorgaben aus dem Regelwerk nicht für geeignet bewerten lassen.

Variante 2 stellt eine Führung des Geh- und Radweges auf der westlichen Seite der Philosophenstraße dar, welche im Hinblick auf Gesamtlänge und Neigungsverhältnissen nahezu identisch ist mit Variante 3, die auf der östlichen Seite der

Philosophenstraße verläuft.

Bedingt durch einen stärkeren notwendigen Eingriff in den Bewuchs entlang des Abschnitts zwischen Eichgärtenallee und Ursulum und dem Wegfall einer stattlichen Eiche im unmittelbaren Knotenpunktbereich auf Seite des Zinsendorfweges zur Schaffung einer neuen Querungsfurt für den Fuß- und Radverkehr über die Eichgärtenallee wird Variante 2 schlechter bewertet als Variante 3. Auch aus naturschutzrelevanten Gründen ist die Variante 3 vorzuziehen, da im Vergleich weniger FFH-Lebensraumtypen betroffen sind.

Eine vierte mögliche Variante, die von Wieseck geradeaus in das Ursulum verläuft, wurde vom Regierungspräsidium verworfen, da sie direkt durch das Vogelschutzgebiet verläuft und zudem eine unzureichende Verbindung zur Eichgärtenallee und der angrenzenden evangelischen Siedlung aufweist.

Für alle Varianten sind die Überführungsbauwerke über die Oberlache und die Wieseck konstruktiv zu verbreitern bzw. zu erneuern.

Unter Abwägung der naturschutzrelevanten Eingriffe und den trassierungstechnischen Überlegungen und der Betrachtung der Einbindung in das vorhandene Straßen- und Wegenetz ergeben sich deutliche Vorteile für Variante 3 mit der Führung eines Geh- und Radweges entlang der östlichen Seite der Philosophenstraße, sodass diese als Vorzugsvariante weiterverfolgt werden soll.

Mit getroffenem Beschluss sind als weitere Bearbeitungsschritte auf der Grundlage der bereits vorgenommenen Bestandserfassung von Flora und Fauna eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes (mit Eingriffs-/Ausgleichs-ermittlung, Artenschutz- sowie FFH-Verträglichkeitsprüfung) vorzunehmen, welche dem Baurechtsverfahren in Form eines Planfeststellungsverfahrens vorgelagert sein werden.

Ferner sind Gutachten zum Baugrund, der Untersuchung auf Kampfmitteln sowie Planungen und Abstimmungen mit den MWB und den Wasserbehörden zum Ausgleich von Retentionsraum vorzunehmen.

Aufgrund einer anzunehmenden deutlichen Zunahme des Radverkehrs durch Schaffung einer befestigten Wegeverbindung wird eine Breite von 3 m angestrebt, die über dem Mindestmaß von 2,50 m liegt. Anhand eines Verkehrsgutachtens sind diese Zunahmen des Radverkehrs zu ermitteln und dienen dann auch als Grundlage des Nachweises der Breite gegenüber dem Zuschussgeber nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), da dieser ohne Nachweis nur eine Mindestbreite von 2,50 m als förderfähig einstufen wird.

Mit Erarbeitung weiterer Bestandteile der Planung wie dem Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie dem Konzept zum Ausgleich von Retentionsraum wird mit den dann vorliegenden Kostenangaben eine Vorlage zum Bau- und Finanzierungsbeschluss eingereicht.

Um Zustimmung wird gebeten.

Herr Kress, BUF macht deutlich, der Grund für die Vorlage sei nicht die seit 16 Jahren bestehende Forderung des Ortsbeirates nach dem Radweg Philosophenstraße, sondern das neue Gewerbegebiet US Depot. Er möchte wissen, wie der Radweg nach der Philosophenstraße/Ursulum weitergeführt werden solle und wie der Zeitplan für das Projekt aussehe. Wann könne man damit rechnen, dass das erste Fahrrad den Radweg Philosophenstraße nutzen könne?

Stadträtin Eibelshäuser erklärt, es sei sehr schwer eine zeitliche Prognose zu treffen. Die Voraussetzungen seien allerdings gut, um das Projekt der Reihe nach zu entwickeln.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer Ortsgerichtschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen (1. Vertreter/in des Ortsgerichtsvorstehers) für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Schreiben des Rechtsamtes vom 10.02.2021 -

Beratungsergebnis: Der Ortsbeirat stimmt einstimmig einer weiteren Amtszeit des Herrn Knappik zu.

6. Fahrbahnfräsungen im Rahmen der Einrichtung von Tempo 30 Zonen - Antrag der BUF vom 14.02.2021 - **OBR/2731/2021**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die im Rahmen der Einrichtung von Tempo 30 Zonen in Wieseck „Bereiche der Entfernung von Fahrbahnmarkierungen“ (weiße Striche, Balken)“ auf Verkehrstüchtigkeit zu kontrollieren.

Häufig sind diese Fräsungen sehr tief und können zu Gefährdungen führen (Beispiel Kreuzung Kiesweg-Urnenfeld). Im Rahmen dieser Überprüfungen bzw. Beseitigungen, können dann auch gleich die zugesagten - aber immer noch nicht durchgeführten - Beseitigungen von Löchern und Spurrillen - siehe Antrag OBR/1257/2018 und OBR/1258/2018 vom 23.08.2018 „mitgemacht“ werden!“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

7. Spielplatz Greizer Straße - Entfernung des nicht einsehbaren Ausgangs **OBR/2732/2021**
- Antrag der BUF vom 14.02.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, am Spielplatz in der Greizer Straße den „Ausgang in der Mitte zur Greizer Straße“ zurückzubauen (zu schließen). Dieser Ausgang - siehe Bilder/Anlage - ist sehr schwer einsehbar und auch als solcher erkennbar (Bild 1). Kinder können also - trotz Aufsicht der Eltern - durch diesen Ausgang unkontrolliert auf die Greizer Straße gelangen. Es reicht ein Zu- und Ausgang von der Greizer Straße aus!“

Herr Kress, BUF, verliest den Antragstext und begründet den Antrag.

Nach kurzer Aussprache, an der sich die Ortsbeiratsmitglieder Oswald, Sator, Bellof, Geißler und Schleher beteiligen, ändert **Herr Kress** den Antragstext wie folgt:

„Der Magistrat wird aufgefordert, **zu prüfen, ob** am Spielplatz in der Greizer Straße **der** „Ausgang in der Mitte zur Greizer Straße“ **zurückgebaut (geschlossen) werden kann**. Dieser Ausgang - siehe Bilder/Anlage - ist sehr schwer einsehbar und auch als solcher erkennbar (Bild 1). Kinder können also - trotz Aufsicht der Eltern - durch diesen Ausgang unkontrolliert auf die Greizer Straße gelangen. Es reicht ein Zu- und Ausgang von der Greizer Straße aus!“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

8. Überprüfung der 'Sichtbarkeit' der Tempo 30 Beschilderung in Wieseck **OBR/2733/2021**
- Antrag der BUF vom 14.02.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, alle im Rahmen der in Wieseck ausgeschilderten „Tempo 30 Zonen“ aufgestellten Beschilderungen auf „Erkennbarkeit“ zu prüfen. An vielen Stellen sind die Schilder dem „Tempo 30 Zonen verlassenden VerkehrsteilnehmerIn“ zugewandt. Wichtig und sinnvoll ist es aber, dass sie der in die „Tempo 30 Zone einführende VerkehrsteilnehmerIn“ zugewandt sind! Sehr gut erkennbar ist diese Beschilderung an der Einfahrt von der Marburger Straße in den Kiesweg, aber auch an einigen anderen Stellen.“

Herr Kress, BUF, verliest den Antragstext und begründet den Antrag.

Auf Anregung von **Ortsvorsteher Bellof**, ändert **Herr Kress** den Antragstext wie folgt:

„Der Magistrat wird aufgefordert, alle im Rahmen der in Wieseck ausgeschilderten „Tempo 30 Zonen“ aufgestellten Beschilderungen auf „Erkennbarkeit“ zu prüfen. An vielen Stellen sind die Schilder dem „Tempo 30 Zonen verlassenden VerkehrsteilnehmerIn“ zugewandt. Wichtig und sinnvoll ist es aber, dass sie der in die „Tempo 30 Zone einfahrende VerkehrsteilnehmerIn“ zugewandt sind! ***Evtl. könnte auch eine Beschriftung auf den Straßen erfolgen (wie z. B. in der Rabenauer Str.)***. Sehr gut erkennbar ist diese Beschilderung an der Einfahrt von der Marburger Straße in den Kiesweg, aber auch an einigen anderen Stellen.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

9. **Verkehrssicherungspflicht - Beseitigung von Löchern und Spurrillen** **OBR/2734/2021**
- Antrag der BUF vom 14.02.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, endlich seinen Zusagen nachzukommen, sowohl das Loch an der Kreuzung Philosophenstraße-Gießener Straße (OBR/1258/2018), als auch an der Bushaltestelle Greizer Straße und Sandacker (OBR/1257/2018) zu beseitigen. In der Antwort vom 09.11.2018 teilte das Tiefbauamt mit, „dass die Instandsetzung der Schäden im kommenden Jahr erfolgen wird“. Dies ist mittlerweile mehr als zwei Jahre her. Auch eine mehrmalige mündliche Nachfrage in verschiedenen Ortsbeiratssitzungen hat zu keinem Ergebnis geführt!?“

Herr Kress, BUF, verliest den Antragstext und begründet den Antrag.

Ortsvorsteher Bellof führt aus, es gebe die Empfehlung des Tiefbauamtes, geringfügige Straßenschäden über den Mängelmelder anzuzeigen. Dies gehe schneller als einen Antrag im Ortsbeirat zu stellen.

Herr Kress macht deutlich, dass die im Antrag genannten Schäden dem Tiefbauamt bereits über zwei Jahre bekannt seien und die Instandsetzung bereits zugesagt wurde. Er erwarte eine umgehende Ausführung.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. Mitteilungen und Anfragen

Es wird nichts vorgebracht.

11. Bürgerfragestunde

Frau Oswald bedankt sich bei Herrn Bellof für sein langjähriges Engagement als Ortsvorsteher für die Bürgerinnen und Bürger Wiesecks.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Ortsbeirates, den Vertretern der Presse, der Geschäftsstelle und der Schriftführerin für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Die **konstituierende** Sitzung des neuen Ortsbeirates findet am **Donnerstag, 22.04.2020**, um 18:30 Uhr, statt.

DER ORTSVORSTEHER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e l l o f

(gez.) B e n z